

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Böbing

Sitzungstag: Montag, den 23.04.2018 um 20:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Böbing

anwesend:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Erhard Peter

Schriftführer:

Karola Staltmeier

Gemeinderatsmitglieder:

Angerer Doris

Bair Christine

Eder Robert

2. Bgm. Erhard Johann

Hückl Franz

Jungwirth Thomas

Kees Wolfgang

Leyerer Andrea

Pichl Florian

Schauer Josef

Schmid Stephan

Strunz Hubert

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2018, sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. **Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung;**
 - a) Antrag auf Abbruch der landw. Tenne mit Stallung und Ersatzbau einer Futter- und Maschinenhalle, durch Herrn Rudolf Albrecht, auf FlNr. 719, Sprengelsbach 6, 82389 Böbing
3. „Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationsflächen für Mobilfunkanlagen“
 - Beschluss über die Aufhebung des Feststellungsbeschluss vom 12.03.2018
 - Beschluss über die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens (§ 214 Abs. 4 BauGB)
 - Erneute Beschlussfassung über die Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Feststellungsbeschluss
4. Festsetzung der Elternbeiträge für den Kindergarten
5. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung 2017 sowie Entlastung
6. Antrag auf Erstaufforstung auf FlNr. 1048/0, durch Herrn Georg Filgershofer, Blumenweg 17, 82395 Obersöchering
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erhard Peter begrüßte zur Gemeinderatssitzung die Mitglieder des Gemeinderates, 3 Zuhörer und Herr Kindelmann von der örtlichen Presse. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und da keine Einwendungen gegen die Tagesordnung vorgetragen wurden, ging er zur Tagesordnung über.

TOP 1/ 13 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2018, sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Sitzungsniederschrift vom 09.04.2018 ging jedem Gemeinderat per Ladung zu. Es erging folgender

Beschluss: 11 : 0

Die Sitzungsniederschrift vom 09.04.2018 wurde einstimmig genehmigt. Gemeinderat Strunz und Gemeinderätin Bair enthielten sich der Stimme, da sie bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

Erster Bürgermeister Erhard Peter informierte darüber, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung Frau Carola Rudolf für die Schöffenwahl vorgeschlagen wurde. Weiterhin wurde der Beschluss zum Kauf des St. Hedwigs Kindergarten zum Preis von 601.000 € beschlossen.

TOP 2/ 13 Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung

a) Antrag auf Abbruch der landw. Tenne mit Stallung und Ersatzbau einer Futter- und Maschinenhalle, durch Herrn Rudolf Albrecht, auf FlNr.719, Sprengelsbach 6, 82389 Böbing

Bgm. Peter Erhard informierte den Gemeinderat über das Bauvorhaben. Dieses wurde bereits mit dem Landratsamt vorbesprochen. Der landwirtschaftliche Teil wird abgerissen und das Wohnhaus bleibt vorerst stehen. Dadurch entstehen 2 getrennte Gebäude. Die Privilegierung für die Landwirtschaft ist gegeben. Mit dem Landwirtschaftsamt wurde dies geklärt.

Nach kurzer Beratung erging folgender

Beschluss: 13 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen die Baugenehmigung keine Einwände erhoben. Auf die Privilegierung wird hingewiesen.

TOP3/13 „Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationsflächen für Mobilfunkanlagen“

- **Beschluss über die Aufhebung des Feststellungsbeschluss vom 12.03.2018**

Bgm. Peter Erhard verteilte an den Gemeinderat den aktuellen Plansatz mit Begründung und Standortmatrix vom Planungsbüro Müller-Diesing. Er erläuterte die Darstellung und die Änderungen und bat um Aufhebung des Feststellungsbeschluss vom 12.03.2018.

Es erging folgender

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 12.03.2018.

- **Beschluss über die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens (§ 214 Abs. 4 BauGB)**

Bgm. Peter Erhard erläuterte die vorliegenden korrigierten Planungsunterlagen. Danach bat er den Gemeinderat um den Eintritt in ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB.

Es erging folgender

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Eintritt in ein ergänzendes Verfahren, § 214 Abs. 4 BauGB. Der Feststellungsbeschluss aus der Sitzung vom 12.03.2018 wird aufgehoben und das Verfahren in den Stand vor der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2018 zurückgesetzt.

- **Erneute Beschlussfassung über die Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Bgm. Peter Erhard verlas die Beschlussvorlage vom 23.04.2018 für die Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Er verwies auf eine nachträgliche Änderung der dargestellten Konzentrationsflächen dem Gutachten zugrunde gelegten Standorte. Es wurden 2 Messwerte korrigiert und er erläuterte, dass die

angegebenen Maße von dem fiktiven Standort, lt Plansatz, gemessen wurden. Sollte sich der Standort innerhalb der Vorrangfläche ändern, kann dies einen kürzeren, längeren Abstand zur nächsten Wohnbebauung bedeuten.

Die Beschlussfassung erfolgte in der beiliegenden Anlage

- **Feststellungsbeschluss**

Die Beschlussfassung erfolgte in der beiliegenden Anlage

TOP 4/13 Festsetzung der Elternbeiträge für den Kindergarten

Bgm. Peter Erhard informierte darüber, dass über die Festsetzung der Elternbeiträge bereits in Sitzungen diskutiert wurde. Er verteilte an den Gemeinderat eine Gegenüberstellung der alten und neuen Gebühren. Bei den Anmeldungen der neuen Kinder war die Erhöhung der Elternbeiträge bereits bekannt. Er führte weiterhin auf, dass Böbing mit der neuen Regelung immer noch am unteren Drittel der Kindergartenpreise liegt. Die Erhöhung betrifft nur den Kindergarten. Die Krippenpreise bleiben unverändert.

Elternbeiträge / Monat in €

Buchungszeiten	bestehend	ab 2018 / 2019
4 - 5 Std	75,00	80,00
5 - 6 Std	82,50	87,50
6 - 7 Std	90,00	95,00
7 - 8 Std	97,50	102,50
8 - 9 Std	105,00	110,00
Spiel und Getränkegeld	6,00	6,00

Er erging folgender

Beschluss: 13 : 0

Von Seiten des Gemeinderates wird den Erhöhungen zugestimmt

TOP 5/13 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung 2017 sowie Entlastung

Finanzausschussvorsitzender Robert Eder informierte den Gemeinderat, dass die Rechnungsprüfung am 16.04.2018 stattgefunden habe. Der Rechnungsprüfungsbericht zeige auf, dass die Kassenführung einwandfrei vollzogen wurde. Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) müsse man gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich vom Gemeinderat genehmigen lassen. Finanzausschussvorsitzender Eder führte weiter aus, dass im Jahr 2017 der Gesamthaushalt 4.575.323,66 € betrug, 3.300.387,79 € im Verwaltungshaushalt und 1.274.635,87 € im Vermögenshaushalt. Es erging folgender

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat beschließt die Feststellungen zur Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 2 und 3 GO mit folgenden Ergebnis

Verwaltungshaushalt	3.300.387,79 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>1.274.635,87 €</u>
Gesamthaushalt	4.575.323,66 €

Gleichzeitig werden die angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

Finanzausschussvorsitzender Robert Eder bat gemäß Art. 102 Abs. 4 GO um einen weiteren Beschluss zu Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2017.

Es erging folgender

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 4 GO. Erster Bgm. Peter Erhard enthielt sich wegen persönlicher Beteiligung der Stimme.

TOP 6/13 Antrag auf Erstaufforstung auf FINr. 1048/0, durch Herrn Georg Filgershofer, Blumenweg 17, 82395 Obersöchering

Bgm. Peter Erhard informierte anhand eines Lageplans über die Lage des Grundstückes. Die Fläche ist ca. 0,5 Hektar groß und befindet sich südlich von Geigersau. Gemeinderätin Leyerer erkundigte sich nach der Art der Aufforstung. Bgm. Peter Erhard geht von Mischwald aus.

Er erging folgender

Beschluss: 13 : 0

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen die Erstaufforstung keine Einwände erhoben.

TOP 7/13 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- a) Erster Bgm. Peter Erhard informiert über die nächste Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2018.

Unterschrift Schriftführer

Unterschrift 1. Bürgermeister